

Claudia Nick, Kultursekretärin, Telefon 056 619 92 07, claudia.nick@wohlen.ch
Gemeinde Wohlen, Kultursekretariat, Kirchplatz 2, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

Richtlinien und Vorgaben für ein Kulturförderungsgesuch

1. Grundlagen

Die Kulturkommission der Gemeinde hat die Aufgabe, das kulturelle Leben in Wohlen zu fördern. Für Kulturschaffende, die mit ihren Projekten das Kulturleben von Wohlen bereichern, besteht die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Wohlen zu beantragen.

Im Auftrage des Gemeinderates befindet die **Kulturkommission Wohlen** über die Gesuche.

Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Antragstellende leben in Wohlen oder sind in Wohlen aufgewachsen
- Das Projekt hat einen Bezug zu Wohlen
- Das Projekt wird in Wohlen aufgeführt

2. Finanzielle Kulturförderung der Gemeinde Wohlen

Eine Unterstützung kann in Form von fixen Projektbeiträgen oder Defizitgarantien erfolgen.

3. Erforderliche Angaben zum Gesuch

- Identität (Name und Adresse der gesuchstellenden Person und einer allfälligen Trägerorganisation)
- Namen von weiteren Verantwortlichen
- Inhaltliche Beschreibung des Projektes
- Budget
- Angaben zur Finanzierung, insbesondere bereits erfolgte finanzielle Zusagen und weitere noch offene Anfragen
- Erwünschte Beitragshöhe in Franken
- Spielorte und Aufführungsdaten, insbesondere diejenigen in Wohlen
- Allfällige Presseberichte / Arbeiten

4. Termine

- Gesuche müssen mindestens drei Monate vor Veranstaltungstermin eingereicht werden
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen

Für Auskünfte steht Ihnen das Kultursekretariat gerne zur Verfügung.